

Allgemeine Reisebedingungen zum 20. PZ-Management-Kongress vom 21. – 24. März 2018 im Castillo Hotel Son Vida, Mallorca

1. Reiseanmeldung

Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde der Firma Freizeitreisen – Travel by Concept Dirk Harke und Koll. GbR (im Folgenden Veranstalter genannt) den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

Die Anmeldung kann ausschließlich schriftlich mit dem dazu vorgesehenen Anmeldeformular erfolgen und ist an den Veranstalter zu senden. Anmeldeschluss ist der 02.02.2018.

Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Veranstalter wird unverzüglich eine Reisebestätigung übermitteln. Mit dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden kommt der Reisevertrag zustande.

2. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheins im Sinne von § 651 k BGB erfolgen. Der Veranstalter übermittelt den Sicherungsschein mit der Reisebestätigung.

Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 30% des Reisepreises sowie sämtliche Kosten für Flüge und Versicherungsleistungen (falls diese gebucht wurden) zur Zahlung fällig, die innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen sind. Die Restzahlung wird bis spätestens 21.02.2018 fällig.

Sämtliche Zahlungen sind per Überweisung zu tätigen.

Die Reisedokumente werden ca. 2 Wochen vor Reisebeginn zugesandt, sofern der Zahlungseingang erfolgt ist. Der Kunde hat den Veranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb dieser Frist oder nicht vollständig erhält.

Ist die Zahlung nicht fristgemäß eingegangen, wird der Veranstalter eine angemessene Nachfrist setzen. Kommt der Kunde danach in Verzug, ist der Veranstalter berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrages vom Kunden zu verlangen, jedenfalls in Höhe der Stornokosten gem. Ziffer 5 dieser Bedingungen.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung zu den jeweiligen Angeboten (Prospekt) und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

Flüge sind nicht Bestandteil der vom Veranstalter angebotenen Reiseleistungen. Flüge können nur gesondert gebucht werden. Der Veranstalter tritt bei Flugwünschen als Vermittler auf.

Die in den Leistungsbeschreibungen (Prospekt) enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

Ändernde oder ergänzende Abreden zu den im Prospekt beschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Veranstalter, die aus Beweisgründen schriftlich erfolgen sollte. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, abweichende Zusicherungen zu geben oder abändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

4. Leistungsänderungen / Mindestteilnehmerzahl

a) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Kunden über solche Änderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, kann der Veranstalter bis 22 Tage vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen nicht.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

Der Veranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

Die Höhe der Entschädigung bei Stornierung aller Reiseleistungen (exklusive Flüge s. Ziffer 3.) beträgt bei Stornierung bis

- **02.02.2018: Stornokosten in Höhe von 25% des Reisepreises**
- **08.03.2018: Stornokosten in Höhe von 50 % des Reisepreises**

Bei Stornierung ab dem 08.03.2018 bzw. Nichtantritt der Reise wird der volle Reisepreis in Rechnung gestellt.

Macht der Kunde geltend, dass dem Veranstalter ein geringerer Schaden als in den pauschalieren Rücktrittskosten vereinbart entstanden ist, hat er hierfür den Nachweis zu führen.

Richtet sich die Höhe des Pauschalreisepreises nach der Belegungszahl bei der Unterbringung (Doppelzimmer, Appartement, etc.) und tritt einer der mit angemeldeten Reisetilnehmer vom Reisevertrag zurück, berechnet sich der Reisepreis für die verbleibenden Teilnehmer entsprechend der reduzierten Belegungszahl neu.

Umbuchungswünsche stellen ein Angebot des Kunden auf Vertragsänderung dar, das der Veranstalter nach Verfügbarkeit und gegen im Einzelfall zu benennende Kosten annehmen wird.

6. Reiseversicherungen

Der Veranstalter empfiehlt dringend den Abschluss einer Reiserücktritts- bzw. Abbruchkostenversicherung für den Fall, dass der Kunde die Reise wegen Krankheit oder Unfall nicht antreten kann oder abbrechen muss.

Der Veranstalter empfiehlt ferner den Abschluss einer Reisekrankenversicherung, die ebenfalls über den Veranstalter abgeschlossen werden kann.

7. Mitwirkungspflicht / Obliegenheiten

Sollte der Kunde trotz größter Sorgfalt, die der Veranstalter für die Planung und Durchführung der Reisen aufwendet, dennoch einmal Grund zur Beanstandung haben, stehen ihm die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

Im Fall des Auftretens von Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, den Mangel unverzüglich bei der Vertretung des Veranstalters, die in den Reiseunterlagen bezeichnet ist, anzuzeigen.

Unterlässt der Kunde die Rüge des Mangels schuldhaft, ist er von Minderungs- und vertraglichen Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen. Eine Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur dann zulässig, wenn der Veranstalter keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde dem Veranstalter hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von dem Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nichtvertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Freizeitreisen – Travel by Concept Dirk Harke & Koll. GbR, Niederwöllstädter Straße 3-5, 61194 Niddatal zu machen.

Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Kunden nach den § 651 c - § 651 f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den § 651 c - § 651 f BGB verjähren in einem Jahr.

Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach der vertraglichen Vereinbarung enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Veranstalter Verhandlungen über den Anspruch, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften in drei Jahren.

9. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

Kommt dem Veranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfahrtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalachara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Veranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitig Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Veranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Veranstalter die Verzögerung zu vertreten hat.

11. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Wir wollen diese Daten auch dazu nutzen, Sie künftig schriftlich über Veranstaltungen der Pharmazeutischen Zeitung zu informieren, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass Sie dies nicht wünschen.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Veranstalter:

Freizeitreisen – Travel by Concept Dirk Harke & Koll. GbR

Inhaber: Dirk Harke und Roswitha Zbolaly

Niederwöllstädter Straße 3-5

61194 Niddatal

Telefon +49 6034 939355 – Fax +49 6034 905635 – E-Mail travelbyconcept@t-online.de